Name, Vorname Ort, Datum

Frau Präsidentin/Herrn Präsident

des Landgerichts

**Antrag auf allgemeine Beeidigung als**

**Gerichtsdolmetscher/Gebärdensprachdolmetscher/Urkundenübersetzer**

**(*gültig ab 1. Januar 2023*)**

Ich beantrage meine

* allgemeine Beeidigung als Gerichtsdolmetscher
* allgemeine Beeidigung als Gebärdensprachdolmetscher
* öffentliche Bestellung und Beeidigung als Urkundenübersetzer

für die Sprache/Sprachen

bei dem Landgericht .

Meine personenbezogenen Daten:

|  |
| --- |
| Anrede\** Frau
* Herr
* Divers
* andere
 |
| Name\* |  |
| Geburtsname\* |  |
| Vorname\* |  |
| Akademischer Titel |  |
| Berufsbezeichnung\* |  |
| Anschrift\*Straße, Hausnummer PLZ, OrtLand |  |
| Telefonnummer:Mobilfunknummer:Telefaxnummer: |  |
| E-Mail-Adresse |  |
| Geburtsdatum\* |  |
| Geburtsort\* |  |
| Staatsangehörigkeit\* |  |
| Meine Geschäftsdaten: |
| Firma |  |
| FirmenanschriftStraße, Hausnummer,PLZ, Ort, Land |  |
| Telefonnummer:Mobilfunknummer:Telefaxnummer: |  |
| E-Mail-Adresse |  |
| Internetadresse |  |
| Sonstiges |  |

(\*notwendige Angaben)

**Persönliche Unterlagen:**

**Ich füge folgende persönliche Unterlagen bei (notwendige Unterlagen):**

* einen tabellarischen Lebenslauf (§ 3 Absatz 3 Nr. 1 GDolmG)
* Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz, dessen Ausstellung nicht länger als sechs Monate zurückliegen darf (§ 3 Absatz 3 Nr. 2 GDolmG)
* Negativbescheinigung Insolvenzverfahren (§ 3 Absatz 3 Nr. 4 GDolmG)

***Nur für Antragsteller aus einem EU-Staat oder einem EWR-Staat:***

* Nachweis, dass ich Staatsangehörige/-r eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz bin, zum Beispiel Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 GDolmG)

***Nur für Antragsteller, die nicht einem EU-Staat oder einem EWR-Staat angehören:***

* Nachweis, dass ich meine Niederlassung oder meinen Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommend über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz habe (§ 3 Absatz 1 Nr.1 GDolmG)
* Bescheinigung der Ausländerbehörde über das Bestehen einer Aufenthaltserlaubnis und einer Arbeitserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

**Fachliche Unterlagen:**

**Zum Nachweis meiner Fachkenntnisse nach § 3 Absatz 2 GDolmG füge ich folgende Nachweise bei:**

* Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Rechtssprache

(*Hinweis: kann entfallen, wenn die Grundkenntnisse der deutschen Rechtssprache mit einer staatlichen Prüfung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 GDolmG nachgewiesen werden)*

**Bei einer inländischen Prüfung (mehrere Optionen möglich):**

* Nachweis der Dolmetscherprüfung eines staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfungsamtes im Inland
* Nachweis der Übersetzerprüfung eines staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfungsamtes im Inland
* Nachweis einer anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfung für den Dolmetscherberuf im Inland
* Nachweis einer anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfung für den Übersetzerberuf im Inland

**Bei einer ausländischen Prüfung:**

* Nachweis einer Prüfung im Ausland
* Deutschsprachige Übersetzung des Prüfungsnachweises durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzer
* Nachweis der Gleichwertigkeitsanerkennung durch
* Regierungspräsidium Karlsruhe
* eine andere zuständige deutsche Stelle:

**Bei Beeidigung auf Grundlage eines alternativen Befähigungsnachweises gemäß § 4 Absatz 1 und 2 GDolmG (mehrere Optionen möglich):**

* Urkunde über ein abgeschlossenes Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule im Ausland, ohne dass der Abschluss von einer zuständigen deutschen Stelle als vergleichbar eingestuft worden ist (§ 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 GDolmG)
* C2-Sprachzertifikat eines staatlich anerkannten Sprachinstituts (§ 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 GDolmG)
* Zeugnis einer Industrie- und Handelskammer über den Erwerb des anerkannten Fortbildungsabschlusses Geprüfter Übersetzer oder Geprüfte Übersetzerin nach der Übersetzerprüfungsverordnung vom 8. Mai 2017 (§ 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 GDolmG)
* Nachweis über das Bestehen eines staatlichen Verfahrens zur Überprüfung der Sprachkenntnisse (§ 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 GDolmG)
* Sonstige geeignete Nachweise:
* Ein besonderes Bedürfnis für die allgemeine Beeidigung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 GDolmG besteht, weil (*bitte erläutern*)

**Persönliche Erklärungen:**

Ich gebe folgende Erklärungen ab (notwendige Angaben):

* Gegen mich ist in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung keine Strafe oder Maßregel der Besserung und Sicherung verhängt worden (§ 3 Absatz 3 Nr. 3 GDolmG).
* Gegen mich ist kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig.
* Meine wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
* Ich bin nicht in das Schuldnerverzeichnis eingetragen (§ 3 Absatz 3 Nr. 4 GDolmG).
* Es bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

**Ich erkläre (§ 3 Absatz 3 Nr. 4 GDolmG - nur eine Auswahl möglich),**

* dass über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.
* dass über mein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet und Restschuldbefreiung erteilt worden ist.
* dass über mein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet und keine Restschuldbefreiung erteilt worden ist.

**Datenschutzerklärungen:**

Mit der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten in der bundesweiten Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank bin ich

* einverstanden
* nicht einverstanden
* teilweise einverstanden:

Mit der Veröffentlichung meiner geschäftlichen Daten in der bundesweiten Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank bin ich

* einverstanden
* nicht einverstanden
* teilweise einverstanden:

Mit der Veröffentlichung des Zeitpunkts der Beendigung meiner Beeidigung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 GDolmG in der bundesweiten Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank bin ich

* einverstanden
* nicht einverstanden

 Unterschrift